



Freie und Hansestadt Hamburg

Finanzbehörde

Finanzbehörde, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg

Interner Service und Steuerung

Herrn

Zuständige Stelle für das Hamburgische
Transparenzgesetz (HmbTG)
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg

Marloh per E-Mail

E- fbtransparenzgesetz@fb.hamburg.de
Telefon: +49 40 115 (Zentrale)

19.11.2020

Ihre E-Mail vom 23. Oktober 2020, Anfrage nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) - Neubau "Wasserrettungszentrum" durch stadteneigene Sprinkenhof GmbH: Architektenleistungen [#201540]

Sehr geehrter Herr Marloh,

Sie baten uns mit E-Mail vom 23. Oktober 2020 Informationen zum Neubau "Wasserrettungszentrum" durch stadteneigene Sprinkenhof GmbH: Architektenleistungen zuzusenden.

Hierzu teilen wir Ihnen mit, dass der geschätzte Auftragswert weit unterhalb des EU-Schwellenwertes lag, weshalb keine europaweite Ausschreibung angezeigt war. Anzuwenden war vorliegend die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), die für freiberufliche Leistungen unter § 50 UVgO ein wenig formalisiertes Verfahren zur Auftragsvergabe vorsieht. Insbesondere wird keine öffentliche Ausschreibung verlangt, sondern lediglich, dass die Aufträge grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben sind, wenn nicht besondere Umstände vorliegen, die von einer Vergabe im Wettbewerb absehen lassen. Das beauftragte Architekturbüro wurde ohne die Einholung weiterer Angebote direkt beauftragt, da dies bereits im Jahr 2016 mit der Durchführung einer Studie beauftragt worden war, um Bedarfe und Anforderungen an ein neues Wasserrettungszentrum zu ermitteln. Um dem Urheberrecht des Entwurfs im Rahmen dieser Studie Rechnung zu tragen, wurde dieses Büro um ein Angebot für die Planerleistungen Architektur gebeten. Aufgrund der Vorkenntnisse des Büros aus dem Abstimmungsprozess mit dem Oberbaudirektor und im Hinblick auf das Urheberrecht des Büros wäre die Einholung von Angeboten weiterer Planungsbüros in diesem Fall unzweckmäßig gewesen. Eine Direktbeauftragung konnte daher erfolgen.

Der Vollständigkeit halber möchten wir erwähnen, dass der Auftragswert der Studie aus 2016 im Hinblick auf ihren geschätzten und ihren tatsächlichen Auftragswert direkt beauftragt werden durfte.

Für diese Antwort fällt keine Gebühr an.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Zuständige Stelle für das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG)